

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2022
Drucksache Nr.: **22/0382**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	07.09.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung von Laternenringen zur Anbringung an die städtische Straßenbeleuchtung (ca. 7.000 Lichtpunkte)

Beschlussvorschlag:

Alternative A. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produkt 03-09-01 (Gesamtschule), Sachkonto 521511 (Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung) in Höhe von 100.000,00 € für das Anbringen von Laternenringen an der städtischen Straßenbeleuchtung.

Die Deckung erfolgt über die Mittel der Baumaßnahme Fritz-Bauer Gesamtschule, die vom zuständigen Fachbereich freigegeben und nicht vollständig verbraucht worden sind. Im Produkt 03-09-01 (Gesamtschule), Sachkonto 521511 (Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung) in Höhe von 100.000,00 €.

Alternative B. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass die Straßenbeleuchtung in der Nacht nicht abgeschaltet wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die Straßenbeleuchtung in Sankt Augustin umfasst rund 7.000 Leuchtpunkte. Davon sind 30% LED Leuchten und 70% Entladungslampen. Die Beleuchtung entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Seit 2009 wurde der Stromverbrauch von ca. 3.000.000 KWh auf 1.600.000 KWh fast halbiert. Das führte zu einer erheblichen Reduzierung bei der CO² Bilanz. Durchschnittlich werden bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Strom in Deutschland 485 Gramm Kohlendioxid (Stand 2021 Bundesumweltamt) als direkte Emission ausgestoßen. Unter dieser Prämisse konnte ein Rückgang von 679 to. CO² je Jahr erreicht werden (CO² Emission: 2009 = 1.455 to

zur 2021 = 776 to).

Durch Investitionen in eine moderne Straßenbeleuchtung kann dieser Prozess fortgesetzt werden.

Hinweis: In Deutschland werden in ca. 9 - 9,5 Millionen Straßenleuchten im Rahmen der Daseinsvorsorge betrieben. Der jährliche Energieverbrauch beträgt rund 4 Terrawattstunden. Die Straßenbeleuchtung hat in Deutschland einen Anteil von rund 0,7% am Gesamtverbrauch an elektrischer Energie. (Quelle: BMWi, "Energie in Deutschland").

Alternative A

Damit die Straßenbeleuchtung temporär, also in den Nacht- und frühen Morgenstunden, abgeschaltet werden kann, müssen die Laternen zunächst mit einem reflektierenden Laternenband markiert werden. Dabei belaufen sich die Materialkosten auf 63.270,00 €. Für das kurzfristige Anbringen der Laternenringe durch eine Fremdfirma sollten ca. 30.000,00 € einkalkuliert werden.

Gemäß § 42 StVO in Verbindung mit der entsprechenden Anlage sind die Laternenringe an jeder Straßenleuchte anzubringen, die nicht die ganze Nacht hindurch leuchtet.

Alternative B

Verkehrssicherheit

Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung hat die Stadt Sankt Augustin ihrer Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Diese besteht darin, verkehrsgefährdende Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einmündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen ausreichend auszuleuchten und erkennbar zu machen. Selbst wenn die Straße an sich nicht verkehrsgefährlich ist, weil sie z.B. keine Mängel aufweist, besteht eine gemeindliche Beleuchtungspflicht dort, wo die Dunkelheit eine Gefahr für den Verkehr begründet.

Dimmen der Beleuchtung

Die derzeit eingesetzten LED Leuchten weisen den zurzeit niedrigsten Stromverbrauch auf und leuchten aufgrund ihrer Einstellung gemäß DIN-Norm. Die Entladungslampen sind bereits so eingestellt, dass sie im sog. „Dimmmodus“ laufen. Eine weitere Reduzierung der Leistung ist aufgrund der vorgegebenen DIN nicht mehr möglich.

Jede zweite Leuchte ausmachen

Von dieser Praxis der Straßenbeleuchtung wird mit Nachdruck abgeraten. Dieses widerspricht der DIN. Durch die Hell-Dunkel-Bereiche ist das menschliche Auge nicht in der Lage, sich den Lichtverhältnissen anzupassen. Personen, abgestellte, unbeleuchtete Fahrzeuge sind in den Dunkelbereichen nahezu unsichtbar. Darüber hinaus ist eine flächendeckende Umsetzung nicht möglich, da die benötigte zusätzliche Ader in etlichen Straßenzügen bereits durch gesonderte Schaltungen, wie z. B. Fußgängerüberwege, belegt ist. Hier müsste eine zusätzliche Versorgungsleitung verlegt werden.

Empfehlung der Verwaltung

Gute Lichtplanung kann Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß, Betriebskosten und Beeinträchtigungen der natürlichen Umgebung massiv reduzieren. Moderne Beleuchtungstechnik und Gestaltung des öffentlichen Raumes durch ein effizientes Lichtmanagement können die Lebensqualität positiv prägen, gleichzeitig werden Tiere aktiv geschützt.

Zur notwendigen Senkung des Energieverbrauchs wird der Einsatz energieeffizienter Beleuchtungstechnik konsequent verfolgt. Dazu notwendig sind LED-Leuchten mit Beleuchtungsstärkeregelung, die nach Bedarf reduziert werden. Dadurch kann, nicht nur Strom gespart, sondern auch dunkle Naturräume erhalten werden.

Aus Gründen der Energie- und Kosteneinsparung wird die Straßenbeleuchtung in Sankt Augustin schon seit geraumer Zeit am unteren Limit betrieben. Ein Mindestmaß an Beleuchtung ist bei allen Bestrebungen nach Energieeinsparung und Klimaschutz aus Gründen der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Maßnahme Beschaffung und Anbringen von Laternenringen beträgt ca. 100.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 100.000 € für das Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.